

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juni 1955

331/J

Anfrage

der Abg. K a n d u t s c h, Dr. P f e i f e r und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend Schaffung eines demokratischen Personalvertretungsgesetzes  
für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen.

-.-.-.-

Bei den Parlamentsdebatten über den Staatsvertrag wurde von den Sprechern der Regierungsparteien der Umstand besonders hervorgehoben, daß mit dem Abzug der Besatzungstruppen nunmehr der Weg in eine von allen äußeren Schranken befreite echte Demokratie in Österreich freigeworden sei. Die WdU-Vertreter haben mehrfach darauf hingewiesen, daß die demokratische Freiheit und Gleichheit im Inneren des Landes durch die Aufrechterhaltung von Ausnahmegesetzen, die dem Rechtsstaat widersprechen, noch nicht hergestellt sind. Ein besonders beschämendes Kapitel in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß es nach zehn Jahren seit dem Wiedererstehen der Republik Österreich nicht gelungen ist, den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen eine verfassungsmäßig zustehende Beamtenvertretung durch ein demokratisches Personalvertretungsgesetz zu verschaffen. Anstelle dieses Gesetzes besteht immer noch eine provisorische Personalvertretungsvorschrift, welche das in der Verfassung verankerte Gleichheitsprinzip verletzt, keinen Schutz für das Wahlgeheimnis vorsieht und keinen unabhängigen Rechtsweg eröffnet.

Die WdU-Fraktion hat bereits mehrere Male die Verabschiedung eines Personalvertretungsgesetzes gefordert und am 7.XII.1951 diesbezüglich einen Entschließungsantrag eingebracht, der damals sogar die Zustimmung aller Parteien gefunden hat. Seit dieser gemeinsamen Entschließung sind wieder 3 1/2 Jahre verfllossen, und noch immer warten die Bediensteten der Bundesbahnen auf die gesetzliche Wahrung ihrer demokratischen Rechte. In jüngster Zeit hat sich auch der Schutzverband der österreichischen Verkehrsbediensteten an alle Abgeordneten gewandt und nach einer Schilderung der unmöglichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Personalvertretung die rascheste Verabschiedung eines neuen, unserer demokratischen Verfassung entsprechenden Gesetzes verlangt.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juni 1955

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herren Bundeskanzler die

A n f r a g e:

1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben, warum es trotz der einstimmigen EntschlieÙung des Parlamentes im Jahre 1951 bis heute zu keiner Schaffung eines neuen auf demokratischen Grundsätzen aufgebauten Personalvertretungsgesetzes gekommen ist?

2.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, der Volksvertretung und damit sowohl den betroffenen Bediensteten der Bundesbahnen als auch der Öffentlichkeit mitzuteilen, welche bisher unüberbrückbaren Differenzen in der Auffassung der Regierungsparteien eine Einigung auf diesem Gebiete verhindert haben?

3.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, seinen ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß diese tiefe Lücke in unserer demokratischen Gesetzgebung raschest ausgefüllt werde, und zwar auch dann, wenn die Differenzen durch Parteienvereinbarungen nicht zu überbrücken sind und eine Entscheidung erst im Parlament durch eine natürliche Mehrheitsbildung getroffen werden kann?

-.o-.o-.o-